

Kirchenmusik zwischen Ideal und Wirklichkeit

Gesang und Musik sind entscheidende und unverzichtbare Elemente des christlichen Gottesdienstes. Doch zwischen Ideal und Wirklichkeit besteht oft auch eine tiefe Kluft. Der Linzer Liturgiewissenschaftler Ewald Volgger OT befasst sich mit diesem brisanten Thema. Er fasst anhand des Zweiten Vatikanums die wesentlichen Aspekte zur Kirchenmusik zusammen und konfrontiert sie mit der Realität der liturgischen Praxis: Besonders bei Trauungen, Trauergottesdiensten sowie in der Jugend- und Kinderliturgie ist das kirchenmusikalische Repertoire oft einseitig gefüllt mit Songs aus Schlager- und Popmusik, inhaltlich nicht selten fern jeder religiösen Konnotation. Ein unversöhnlicher Gegensatz? Der Autor zeigt anhand eigener Erfahrungen Lösungen auf, die beiden Ansprüchen – Musik als Ausdruck der Gottesbegegnung und als Sprache des Lebens – gerecht werden können. (Redaktion)

Die Katholische Presseagentur Österreich berichtete am 18. Oktober 2023: Die Österreichische Kirchenmusikkommission schlägt auf einer neuen Webseite Musik für Trauungen vor, denn „hinsichtlich der Rolle von Musik im Gottesdienst fehlt es heute vielfach an liturgischer Grundbildung“. Mit dem Angebot wolle die Kommission eine Hilfestellung für die Auswahl der Musikstücke zur liturgischen Trauungsfeier geben „und für einen bewussten Umgang mit dieser entscheidenden Frage sensibilisieren“, so der steirische Kirchenmusik-Referent Michael Schadler.¹ Veröffentlicht findet sich diese Initiative auf der Homepage der Österreichischen Kirchenmusikkommission mit Sitz am Österreichischen Liturgischen Institut.²

Hier wird auf eine Beobachtung eine Antwort gegeben, die in der Praxis insbesondere bei Trauungen und Trauergottesdiensten jeglicher Art sowie in der Jugend- und Kinderliturgie³ eine tiefe Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit konstatiert. Das markierte Problem besteht darin, dass Menschen in den liturgischen Feiern Lieder und Musik wünschen, die nicht nur aus dem kirchenmusikalischen Repertoire genommen sein sollen, sondern aus dem Bereich von Schlagermusik und (Austro-)Pop bzw. aus eher trivialen Quellen. Zudem werden diese Lieder oft einfach über ein Medium abgespielt. Motiviert sind solche Wünsche auch von Film und Internet, in denen viele Feierformen zu sehen sind, die Menschen ansprechen. Oft wird dabei nicht gefragt, aus wel-

cher Tradition, mit welchem Hintergrund und zu welchem Zweck solche Feiern gezeigt oder wiedergegeben werden. Begründet werden diese Wünsche mit dem Hinweis, dass in ihnen das Leben zur Sprache gebracht würde, sie würden Stimmung erzeugen, den Lebenserfahrungen entsprechen und gemeinsame Erinnerungen wecken; eingeladene Musikgruppen hätten zudem oft keine kirchlichen Gesänge mehr im Repertoire. Hochzeitsplaner:innen und Bestattungsunternehmen, aber auch Verantwortliche für besondere liturgische Formen und Anlässe reagieren auf solche Wünsche und spielen gewünschte Lieder und Musik gerne auch aus der Konserve ab. Manchmal erwecken anlassbedingte Feiern den Eindruck von ‚Befindlichkeitsfeiern‘, bei denen nicht der Glaube im Mittelpunkt steht – und die Lieder zwar vom Leben der Menschen erzählen, aber die Offenheit auf Gott hin nicht berücksichtigen.

Was heißt das für den Liturgietheologen, der diese Beobachtungen aus eigener Erfahrung kennt? In diesem Beitrag gehe ich der Frage nach, was Gesang und Musik im Gottesdienst zu leisten haben, wie sie zu verstehen sind und warum sich bestimmte Lieder und musikalische Ausdrucksformen nicht wirklich für die Liturgie eignen, obwohl sie im Alltag der Menschen durchaus als geschätzte Musik gelten können.

Was ist Liturgie?

Liturgie ist Dialog Gottes mit den Menschen. Mit dieser Kurzformel wird deutlich, dass das liturgische Ereignis, welcher Art auch immer, eine Glaubensfeier ist. In ihr findet Begegnung statt, die als dialogisches Ereignis zwischen den Men-

schen und Gott verstanden wird. Begegnung als Kommunikation gehört damit zum Wesen liturgischen Feierns. Aus christlicher Perspektive gehören zur Liturgie das Sprechen des sich je neu offenbarenden und sich mitteilenden Gottes und die Antwort der zur Liturgie versammelten Gemeinde.⁴ Die von der Kirche geordnete Liturgie entspricht dieser Bewegung. Jede liturgische Feier ist geprägt von einem vorbereitenden Teil, der Lesung des Wortes Gottes, auf die geantwortet wird; diesem Teil folgen sakramentale Zeichenvollzüge. Mit einem Entlassungsmoment wird die Feier abgeschlossen. Zu einem Trauergottesdienst gehören etwa Elemente der Überantwortung der Verstorbenen an Gott, dem Schöpfer und Erhalter des Lebens, und das wesentliche Bekunden des für Christen fundamentalen Bekenntnisses der Auferstehung und des Paschageheimnisses. Wie auch immer und was auch immer gefeiert wird, entscheidend ist, dass die Feier auf horizontaler Ebene die Kommunikation und Erfahrungsmöglichkeit in vertikaler Hinsicht fördert und gestaltet. Die Vorgaben der liturgischen Bücher helfen, Aufgabe und Wesen im Blick zu haben.

Welche grundsätzliche Aufgabe hat die liturgische Musik zu erfüllen?

Das Zweite Vatikanische Konzil hat für die Erneuerung der Liturgie festgehalten, dass der „Gesang, der mit Worten verbunden ist, einen notwendigen und wesentlichen Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht“. In der weiteren Vorgabe wird das Prinzip formuliert, dass „die Kirchenmusik umso heiliger sein [wird], je enger sie

1 Kathpress Tagesdienst 258 (18. Oktober 2023), online unter <https://redaktion.kathpress.at/action/kpprod/download?&p=14666&c=4b1e> [Abruf: 23.10.2023], 22.

2 Vgl. <https://www.hochzeit-musik.eu> [Abruf: 23.10.2023].

3 Vgl. zum Feiern nach dem Direktorium für Kindermessen von 1973 *Petra Pories*, „Froh, dass es dich gibt“, in: *Gottesdienst* 57 (2023), Heft 20, 221–224.

4 Vgl. *Stephan Wahle*, Im Klangraum der Messe, in: *Gottesdienst* 56 (2022), Heft 6, 177–179.

mit der liturgischen Handlung verknüpft ist, sei es, dass sie das Gebet inniger zum Ausdruck bringt oder die Einmütigkeit fördert, sei es, dass sie die heiligen Riten mit größerer Feierlichkeit bereichert.“ Dabei verschließt sich die Kirche in ihrer Liturgie keinen „Formen wahrer Kunst“ (SC 112).⁵ Zweck der liturgischen Musik ist die Ehre Gottes und die Heiligung der Menschen. Das könnte anders gesagt lauten: Menschen bekunden im liturgischen Ereignis durch Gesang und Musik, dass Gott, ihr Schöpfer, für sie eine (wertvolle) Rolle spielt und sie sich gebunden wissen an dieses deutende Geheimnis ihres Lebens. In der Umsetzung dieser Überzeugung gibt es viel Freiheit, sowohl was die Art der Musik anlangt als auch die Sprache und die Instrumente. Das gilt für die traditionelle Kirchenmusik ebenso wie für das neue geistliche Liedgut oder für neue Formen musikalischer Sprache. Wichtig dabei ist, dass „in jeder heiligen Handlung, die im Gesang vollzogen wird, die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr eigene tätige Teilnahme zu leisten vermag“ (SC 114).⁶ Der Blick auf das Wesen der Liturgie lässt erkennen, dass Liturgie kein Unterhaltungsprogramm sein sollte, sondern Selbstausdruck der versammelten Gemeinde.

Wer ist die Fei ergemeinde?

Trägerin der Liturgie ist die feiernde Gemeinde: Jede Gemeinschaft, die sich zur Liturgie versammelt, hat den Auftrag, die von der Kirche vorgege-

bene Liturgie selbst umzusetzen und dabei ihrem Wesen zu entsprechen. Damit verbunden ist die gewünschte volle, tätige und bewusste Teilnahme aller. Dieser Auftrag ergibt sich aus dem Wesen der Taufe, denn kraft der Taufe haben alle das Recht und die Pflicht zu dieser Teilnahme (SC 14).⁷ Bei familiär geprägten oder gruppenspezifischen Feiern wie Taufe, Hochzeit oder Begräbnis werden oft sehr individuelle Wünsche geäußert. Nun sind liturgische (sakramentale) Feiern keine privaten Ereignisse, sondern immer Feiern der Kirche – sie „gehen [...] den ganzen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein“ (SC 26).⁸

Die vorgegebenen Feiern der Kirche beziehungsweise das jeweilige Ritual enthalten auch die Gestaltungsvorgaben inhaltlicher Art für die musikalischen Elemente, die dem Wesen der Feier und ihrem Ablauf entsprechen sollen. Der Zweck der Feier gibt zudem den Auftrag, das zu besingen oder musikalisch zu gestalten, was die Botschaft und die Sinnorientierung des Ereignisses ist. Eine Gemeinschaft, die sich zu den liturgischen Feiern versammelt, ist „Kirche“. Idealerweise sind sie die von Gott durch Christus im Heiligen Geist Gerufenen, die ihre gemeinsame Lebenserfahrung in und mit Gott teilen und miteinander feiern. In Wirklichkeit aber ergeben sich auch Fei ergemeinschaften beziehungsweise „Versammlungen“, die zwar durch einen spezifischen Anlass begründet, aber nicht vom Glauben an den lebendigen Gott in Christus Jesus motiviert sind. Ich sage das mit allem Respekt vor der Freiheit der Menschen, auch derer, die das

Glaubensbekenntnis nicht teilen. Für das Wesen der liturgischen Feier, die durch ihren performativen Charakter⁹ auch neue Glaubensexistenz – zum Beispiel in der Taufe Christsein als Mitglied der Kirche, bei der Trauung sakramentales Zeichen der Christusgegenwart in der Zweisamkeit der Beziehung – bewirkt, ergibt sich die Spannung, wie der Auftrag deutlich bleibt. Wünschenswert in solchen Feiern ist es, wenn ein Teil der Fei ergemeinde das innere Anliegen des jeweiligen Gottesdienstes mitträgt und gestalten hilft. Liturgische Feiern haben auch missionarische und katechetische Dimensionen, sodass es legitim ist, wenn Feiern vermittelnde und gewinnende Aspekte unterstreichen. Das Ideal ist jedoch, dass eine ‚berührende‘ Feier selbst Überzeugung und Vermittlung bewirken kann.

Wer sind die Gestaltenden?

Ideale Liturgie ist davon gekennzeichnet, dass eine lebendige Gemeinde versammelt ist, in der alle aufgrund ihrer Taufweihe Liturgie gestalten, in besonderer Weise natürlich die Inhaber:innen liturgischer Dienste und die Leitenden. Alle sollen das tun, was ihnen kraft ihrer Aufgabe zukommt. Manchmal wird dabei gerade die Tatsache übersehen, dass *alle Getauften* das Amt/officium haben, lebendige Fei ergemeinschaft zu sein, das heißt durch ihr Dasein, ihr Hören, Singen, Beten, durch ihre Haltungen und ihre Akklamationen Liturgie leibhaftig und sinnenfällig zu tragen und ihr dadurch ihre Gestalt zu geben. Zur Wesenseigen-

schaft idealer Liturgie gehört, dass Christus gegenwärtig erfahren werden kann in der Gemeinde, die „betet und singt“ (SC 7).¹⁰

Singen ist ein *extrovertierender* Akt: „Was uns innerlich im Tiefsten bewegt“, so Peter Bubmann, „worauf unser Herz hängt, das drängt nach außen. [...] Singen bedeutet intensiviertes Menschsein: Expressives Gestalten von Ton und Klang und zugleich waches Hören auf sich und andere – Kommunikation und Selbsterfahrung in einem.“ Zugleich begegnen sich Singende selbst als Geheimnis. Menschen singen und erfahren sich und andere neu, erfahren Gemeinschaft. „So erreicht ästhetische Bildung im Medium der Musik ihren Höhepunkt“, wo „Menschen Musik selbst gestalten, singen, spielen oder musizieren.“¹¹ Wer singt, teilt mit, ‚entäußert‘ sich, um seine innere Empfindung und Überzeugung, sein Suchen und Ausschauhhalten nach außen zu wenden – und dem allem einen Ausdruck der Wahrnehmung für andere zu verleihen.

Wenn Versammelte in der Liturgie singen, bekunden sie sich gegenseitig ihre Erfahrungen und Überzeugungen des Glaubens, sie motivieren einander zum Teilen dieses Innenlebens und geben so Botschaft vom Wirken der Gottesbeziehung in ihnen. Sie teilen das zugesagte Wort Gottes, indem sie darauf gemeinsam und es sich aneignend antworten. Dieses ‚Zu-Gesungene‘ kann viele Dimensionen der Glaubenskommunikation enthalten, vom Zweifel bis zum überschwänglichen Bekenntnis, von Trauer und Schmerz bis zur dankbar freudigen Bekundung von Lebenserfahrungen im Gottesgeheimnis. Das

5 Constitutio de Sacra Liturgia. Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, in: Peter Hünermann (Hg.), Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1), Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2009, 3–56, hier 47–48.

6 Ebd., 48.

7 Vgl. ebd., 13.

8 Ebd., 17.

9 Zum Begriff vgl. Hanna Walsdorf, Performanz, in: Christiane Brosius / Axel Michaels / Paula Schrode (Hg.), Ritual und Ritualdynamik. Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen, Göttingen u. a. 2013, 85–91.

10 Vgl. Constitutio de Sacra Liturgia (s. Anm. 5), 8.

11 Peter Bubmann, Musik – Religion – Kirche. Studien zur Musik aus theologischer Perspektive (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 21), Leipzig 2009, 69–82, hier 69 u. 76.

meint das aktive und bewusste Beteiligt-Sein und das Sich-beteiligen-Lassen in der Liturgie – ein Freiraum der Selbsterfahrung.

Die Wirklichkeit liturgischer Versammlungen gibt aber auch zu erkennen, dass Menschen nicht selbstverständlich in dieser Überzeugung liturgischen Feierns beheimatet sind. Mancherorts wird auch beklagt, dass im Alltag nicht miteinander gesungen würde und daher das gemeinsame Singen im Gottesdienst nicht möglich sei. Andererseits sind Mitfeiernde nicht in einer solchen Regelmäßigkeit am kirchlichen Leben beteiligt, dass sie ein gemeinsames Liedgut prägen könnte. In diesen Situationen wird der ‚berechtigte‘ Wunsch nach ihnen vertrauten Liedern geäußert, die Leben und Alltag besingen, aber die kommunikative Dimension auf Gott hin mitunter vermissen lassen. Bei solchen Feiern wirken beauftragte Gruppen (Bands, Singgruppen) mit, die weniger den Auftrag als „wahren liturgischen Dienst“ (im Sinne von SC 29)¹² verstehen, sondern vielmehr die Aufgabe zur Verschönerung einer Feier mit ihrem je verfügbaren Repertoire wahrnehmen. In der Analyse solcher Gottesdienste verwende ich den Begriff *Befindlichkeitsfeier*, da das Befinden – durchaus auch sinn- vollerweise – zur Sprache gebracht wird und auch Zustimmung generiert wird; es fehlt aber die Fortführung im Sinne des Gottesdienstes, was nämlich die besungenen Erfahrungen für die Deutung des Lebens aus dem Glauben bedeuten. Auf der Suche nach musikalischen Elementen, die dies bewerkstelligen, kann es dann durchaus kreativ hergehen. Axel Simon plädiert,

den Menschen zuzuhören, zu kommunizieren, transparent zu handeln und den Gottesdienstfeiern sowie den Musizierenden die Chance zu neuen musikalischen Erfahrungen zu geben,¹³ bis hin zum Tanz.¹⁴ Die Wahrnehmung der Gesellschaft als Verbund von Sozietäten mit unterschiedlichem Empfinden und spezifischen Ausdruckswünschen sowie milieugeprägten Beziehungsgrößen lässt auch nach unterschiedlichen Musikstilen Ausschau halten und deren Legitimität diskutieren.¹⁵

Kommunikation zwischen Verantwortlichen einer Feier und Leitenden

Für die Praxis des Gestaltens ergeben sich aus den oben genannten Beobachtungen und Kriterien Impulse und Anregungen. Unterschiedliche Formate der Liturgie haben jeweils auch unterschiedliche Verantwortliche: Bei einer Begräbnisfeier sind es die Angehörigen mit den Leitenden der Liturgie, aber auch die Bestattungsunternehmen bringen sich zunehmend mit – den liturgischen Planungen vorausgehenden – Anregungen ein und beeinflussen so auch die kirchliche Liturgie. Bei einer Hochzeit sind es die Brautleute mit ihren konkreten Wünschen an Hochzeitsplaner:innen beziehungsweise Leitende. Für diese wie für anderweitige Feiern sollte das Prinzip gelten: *Wer immer wo mit wem* und für *wen* gestaltet und feiert, stets sollen die Gestaltenden mit den Verantwortlichen der Feier früh genug und so ins Gespräch kommen, dass nicht ungebührende oder unangenehme Vorgegebenheiten entstehen, die sich im Gespräch

nicht mehr klären lassen. Alle sollten sich vor Augen halten, dass die eigentliche Gestalterin die Liturgie selbst ist – und das bedeutet: die liturgischen Bücher geben vor, was und wie gefeiert werden möge. Im Trauungsrituale heißt es zum Beispiel: „Die Feier der Trauung ist sorgfältig vorzubereiten, wenn möglich zusammen mit den Brautleuten. [...] Die Gesänge sollen der Trauungsfeier angemessen sein und den Glauben der Kirche zum Ausdruck bringen; die Bedeutung des Antwortpsalms innerhalb des Wortgottesdienstes ist zu beachten. Was von den Gesängen gesagt ist, gilt auch von der Auswahl musikalischer Werke.“¹⁶ Ähnliches wird auch im Begräbnisrituale festgestellt, wo es heißt: „Der Gesang ist beim Begräbnis zu fördern, denn in ihm kann menschliches Klagen und Fragen, Bitten und Hoffen, aber vor allem auch die österliche Zuversicht einen angemessenen Ausdruck finden.“ Die Gesänge müssen „dem Geist der Heiligen Schrift und der Liturgie entsprechen“.¹⁷

Jede Trägergemeinschaft prägt die Identität einer Feier. Auch die katholische Kirche ist eine solche Gemeinschaft. Wer sich auf die Feier in dieser Bekenntnisgemeinschaft einlässt, wird auch ihre Kriterien und Herausforderungen respektieren. Was heißt das? Sowohl professionelle Gestalter:innen als auch die Betroffenen sowie die Leitenden/Gestaltenden einer Gemeinde werden früh genug zusammenkommen, um dem Anlass angemessene musikalische Elemente zu besprechen, dabei

durchaus Wünsche austauschen und sich darüber verständigen, wie die Feier Gestaltung findet. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das Wissen, welche musikalischen Dienste vorhanden und verfügbar sind, damit auch Möglichkeiten gemeinsam erwogen und geklärt werden können.

Austropop oder Kirchenlied?

Einige Impulse sollen das im Folgenden konkretisieren. Zunächst ein Beispiel zur Verdeutlichung der Notwendigkeit: Es gibt in weiten Teilen der Weltkirche die Erfahrung, dass situationsbedingte Lieder sich in der gottesdienstlichen Praxis beheimaten. So ist etwa das Lied *My Way* von Frank Sinatra in Großbritannien ein vielerorts gewünschtes Lied für die Bestattungsliturgie¹⁸ oder der Song *Candle in the Wind* von Elton John beim frühen Verlust geliebter Menschen.¹⁹ Ich wurde für eine Trauung angefragt, die Brautleute waren mir gut bekannt, ich ihnen verbunden. Beim ersten Vorbereitungsgespräch zur Trauung im Rahmen der Eucharistiefeier sagten mir die beiden, sie hätten eine kleine Gruppe (Band) engagiert, die Austropop singen würde, da dies Lieder wären, die verstanden würden, die sie mögen, die von ihren Erfahrungen erzählen. Im Übrigen kenne diese Gruppe keine „kirchlichen Lieder“; und auch die Hochzeitsplanerin habe sie darin bestärkt. Dabei sollten *Weus'd a Herz hast*

12 Vgl. Constitutio de Sacra Liturgia (s. Anm. 5), 17–18.

13 Vgl. Axel Simon, „Komm her, deinem Nächsten öffne dein Herz!“ (GL 148/KG 42). Ein Plädoyer für das Aufregen über Kirchenmusik, in: Einladend feiern. Gottesdienste als Teil einer kirchlichen Willkommenskultur (Gottesdienst Extra), hg. v. den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs u. der Schweiz, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2022, 10–11.

14 Vgl. Kathrin Gergen-Woll, Kirche tanzt, in: Gottesdienst 56 (2022), Heft 18, 201–203.

15 Vgl. dazu etwa Hanns Kerner (Hg.), Musikkultur im Gottesdienst. Herausforderungen und Perspektiven, Leipzig 2005.

16 Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1990 (Ordo celebrandi Matrimonium), hg. im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz u. a., Freiburg i. Br. u. a. 2020, 17 (Nr. 29–30).

17 Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 20 (Nr. 54).

18 Zum Ergebnis entsprechender Umfragen vgl. Stephan A. Reinke, Alles Verhandlungssache? Überlegungen zur Musik im Kasualgottesdienst, in: Pastoraltheologie 100 (2011), Heft 9, 413–425.

19 Siehe dazu etwa die Playlist „Trauermusik: Die schönsten Lieder zur Beerdigung“, online unter <https://popkultur.de/trauermusik-lieder-zur-beerdigung> [Abruf: 23.10.2023].

wia *a Bergwerk* von Rainhard Fendrich nicht fehlen, *Zam oid wearn* des Austropop-Duos Edmund, Christina Stürmers *Seite an Seite* und *Afterglow* von Ed Sheeran; auch Jonathan Kelters Lied *Ein Teil von meinem Herzen* war gewünscht. Solche Wünsche sind meist vom Mangel an anderweitigen Erfahrungen und Kenntnissen bedingt. Ich schlug den Beiden freundlich vor, dass wir zunächst die Liturgie und den Hochzeitsritus besprechen, um dann auch das Liedprogramm zu klären. Ich bat, mir die Liste der Lieder zu geben und eine Kontaktmöglichkeit zur Singgruppe. Bis zum zweiten Treffen wollte ich mit der Gruppe Kontakt aufnehmen und die Möglichkeiten des liturgischen Gestaltens klären – wird eine solche Gruppe doch zu einem maßgeblichen Dienst im liturgischen Geschehen. Wir vereinbarten als biblische Lesungen 1 Kor 12,31–13,8a (Hohelied der Liebe) und Joh 15,15–17, klärten, wer sich um die Fürbitten kümmern würde, und besprachen ergiebig den Trauungsritus.

Die Verantwortliche der Musikgruppe war etwas irritiert, als ich sie anrief, hätte sie doch mit der Hochzeitsplanerin auch die Messe und die Lieder besprochen. Ich sagte ihr, dass ich der Messe vorstehen würde und das Brautpaar gemeint habe, dass wir gemeinsam über das Liedprogramm sprechen könnten. Nach einigen Überlegungen meinerseits gestand mir die freundliche Leiterin der Gruppe, dass sie durchaus auch einige „religiöse Lieder“ kenne, da sie auch bei Messen für Schulen musiziere. Erfreut über diese Möglichkeiten klärten wir den Gesang zur Eröffnung, zum Kyrie-Ruf, das Gloria-Lied, den Antwortgesang und den Halleluja-Ruf, den Heilig-Ruf, das gesungene Vaterunser und einig-

ten uns auf ein Segenslied zum Schluss. Ich kam den Beiden, die auf das mit der Hochzeitsplanerin vereinbarte Liedprogramm nicht ganz verzichten wollten – „es ist ja unsere Hochzeit“ –, entgegen, indem wir ein zunächst gewünschtes Lied am Anfang zur Erwartung der Braut vorgesehen, ein weiteres in meine Predigt integriert haben, um das dort Beschriebene und Gesagte auf Gottes Wirken im Menschen hin zu deuten und das Geschenk einer Beziehung als Gnade Gottes zu verstehen, und das dritte schließlich an den Schluss zum Auszug setzten. In der Predigt habe ich mich mit Joachim Negel den Überlegungen gewidmet, was Freundschaft in der Ehe ausmacht,²⁰ wie unverfügbar Beziehung ist und was die Aussage im Trauungsritual meint, die sagt: „Gott hat euch zusammengeführt“. So konnte ich ausgehend von den besungenen Erfahrungen im Lied hinführen zum mystagogischen Verständnis des Sakramentes, das den Partnern zuspricht, von Gott einander zugehört zu sein und als Partnerschaft Segen zu sein für andere. Mit Blick auf die Lieder hatten wir einen für beide Seiten guten Kompromiss erzielt und so eine wertvolle Feier gemeinsam erfahren können.

Stephan A. Reinke meint, dass ein „Insistieren auf einem traditionellen kirchenmusikalischen Repertoire für die Kasualien falsch ist und weder theologisch noch musikalisch oder ästhetisch zu rechtfertigen. [...] Die entscheidende Öffnung des Kasualrepertoires ist ein Bewusstsein dafür, dass die Aufnahme von vermeintlich zu profaner Musik in die Kasualgottesdienste nicht dessen Dignität als Ganzes angreift.“ Dem kann ich unter den skizzierten Voraussetzungen folgen und es bleibt, auch da stimme ich Reinke zu, legitim „bestimmte

Musik als nicht gewollt einzustufen“.²¹ Besonders im Kasualienbereich gibt es pastoral gesehen durchaus die Berechtigung, ästhetische, theologische und psychologische Gründe zu berücksichtigen, um der Situation der Menschen in der Liturgie zu entsprechen. Selbst Triviale in der Populärmusik kann dabei eine Kraft entwickeln, die im Dienst der Verkündigung steht.²² Zugleich müssen aber immer auch die Grenzen im Blick bleiben, wie Monika Jakobs am Beispiel der Rock- und Popmusik bei Jugendlichen zeigt.²³

Warum liturgisches Singen?

Nach diesem Erfahrungsbericht möchte ich einige unverzichtbare liturgietheologische Kriterien in Erinnerung rufen, die für die Gestaltung von Gottesdiensten zu berücksichtigen sind. Im Eröffnungsgesang, beim obigen Beispiel war es *In deinem Namen wollen wir*, besingt die Gemeinde wie in einer Ouvertüre das Anliegen des Gottesdienstes. Mit der je eigenen Stimme singen sich die Teilnehmenden gegenseitig ein auf Einstimmigkeit und Harmonie, bekunden mit einem gemeinsamen Text das gemeinsame Anliegen, das sie sich zusingen. So wird Gemeinschaft gebildet und musikalisch erlebbar, Einigkeit im Anliegen und Ruhe im Ankommen gleichermaßen zum Ausdruck gebracht wie bereitet, um gemeinsam auf die unser aller Leben gestaltenden Anregungen des Wortes Gottes – Frieden, Einheit, Freude – zu hören. Die Gemeinschaft ist von Gott

in Christus Jesus gerufen, daher wird dieser im Lied angesprochen und das dialogische Ereignis mit Gott, dem Freund des Lebens, eröffnet. Im Kyrie-Ruf wird Christus, der Kyrios, besungen, der gegenwärtig ist und wirkt. Das Gloria-Lied preist feierlich den dreifaltigen Gott. Nach der Lesung besingt die Gemeinde antwortend mit einem Ruf das zentrale Motiv der Lesung, um so zu bedenken, was ihr von Gott her zugesagt ist. Indem sie ihn wiederholt, kann sie ihn vertiefen und reflektieren. Wenn hier ein Lied gesungen wird, sollte es Antwortcharakter haben. Der Ruf vor dem Evangelium bereitet auf das Hören vor und nimmt einen wichtigen inhaltlichen Akzent zur Vorbereitung vorweg. Auf die Fürbitten kann die Gemeinde mit einem (mehrstimmigen) Ruf antworten und sich das ausgesprochene Anliegen zu eigen machen.

Aus diesen Beispielen ergibt sich der dialogische Charakter des liturgischen Geschehens, der nicht geeignet ist, Menschen in eine ‚Haltung der Unterhaltung‘ oder allein des Zuhörens zu begeben. Der personaldialogische Ansatz der Philosophie und der Theologie meint: „Gott hat entweder eine persönliche Existenz, oder er existiert überhaupt nicht.“²⁴ Dieses Abzielen auf ein persönliches Verhältnis zu Gott „ist die von Gott selbst geschaffene und gewollte Möglichkeit im Menschen, der, wenn er betet, zu ihm unmittelbar als zum Vater spricht. Im Gebet – im ‚Dialog mit Gott‘ – kehrt das Wort dorthin zurück, woher es gekommen ist.“²⁵ Diesem fundamentalen Anliegen der „missionarischen Liturgie“ dient auch der Gesang,

20 Siehe die Impulse bei Joachim Negel, Freundschaft. Von der Vielfalt und Tiefe einer Lebensform, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2019, 171–200.

21 Stephan A. Reinke, Alles Verhandlungssache? (s. Anm. 18), 424.

22 Vgl. dazu grundsätzlicher Jochen Kaiser, Das Triviale als Modus des Erlebens. Populäre Kultur im Gottesdienst und seiner Musik, in: Pastoraltheologie 103 (2014), Heft 6, 227–240.

23 Vgl. Monika Jakobs, Kann Rock- und Popmusik Jugendliche religiös sozialisieren?, in: Martin Hobi (Hg.), Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie, Zürich 2007, 231–244.

24 Ferdinand Ebner, Das Wort und die geistigen Realitäten. Pneumatologische Fragmente, Frankfurt a. M. 1980, 33.

25 Ebd., 39.

wenn er der Liturgie entsprechend gestaltet wird. Wenn das gemeinsame Singen erlebbar wird und singende Gemeinschaft auf Gott hinzuweisen vermag, ist die leiblich sich ausdrückende Versammlung zum Symbol geworden, von dem Romano Guardini sagt: „Das wahre Symbol entsteht als natürlicher Ausdruck eines wirklichen, besonderen Seelenzustandes. Zugleich muss es aber, wie das Kunstwerk, über das Nur-Besondere erheben. Es darf nicht nur einmalige seelische Inhalte ausdrücken, sondern muss etwas über die Seele überhaupt, über das Menschenleben an sich sagen.“²⁶

Der Autor

Ewald Volgger, geboren 1961, ist seit 1994 Dozent für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen und seit 2003 Professor an der Katholischen Privat-Universität Linz. Der Priester des Deutschen Ordens studierte Philosophie und Theologie in Brixen, Wien, Oxford und Rom und promovierte 1993 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum Karfreitag bei Amalar von Metz. Ewald Volgger ist Mitglied vieler diözesaner, nationaler und übernationaler Liturgischer Kommissionen, war verantwortlicher Mitarbeiter am neuen Gotteslob 2013 und 2010–2014 Rektor der Katholischen Privat-Universität Linz.

Jüngste Publikationen: Sinngestalt und Sinngehalt einer möglichen Benediktion gleichgeschlechtlicher Partnerschaft. Ein liturgietheologischer Beitrag zur Pastoral, in: *Ewald Volgger / Florian Wegscheider* (Hg.), Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz 8), Regensburg 2020, 161–190; Der Leib Christi krankt und leidet. Anmerkungen zur Vulnerabilität von Liturgie und Kir-

che in Corona-Zeiten, in: *Jörg Ernesti / Martin M. Lintner / Markus Moling* (Hg.), Die Corona-Krise. Strafe Gottes oder Chance? (Brixner Theologisches Jahrbuch 11), Brixen/Bressanone–Innsbruck 2021, 209–227; Mehrsprachiges Liedgut in der Diözese Bozen-Brixen, in: *Alexander Zerfaß u. a.* (Hg.), Die Lieder des Gotteslob. Österreich und Bozen-Brixen. Liturgie – Kultur – Geschichte, Wien 2022, 950–956.

Weiterführende Literatur

Ewald Volgger, Das kirchliche Ritual bei Kremation und Urnenbestattung. Modelle unterschiedlicher Sprachräume, in: *Ewald Volgger / Florian Wegscheider* (Hg.), Urne wie Sarg. Zur Unterscheidung zwischen Erd- und Feuerbestattung (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz 5), Regensburg 2018, 59–104.

Ewald Volgger, Die vielfältigen Gestalten der Feier des Paschamysteriums. Zur Heiligung des Sonntags unter neuen Bedingungen, in: *Jörg Ernesti / Martin M. Lintner / Markus Moling* (Hg.), Den Alltag unterbrechen. Religiöse Feste in einer säkularen Gesellschaft (Brixner Theologisches Jahrbuch 12), Brixen/Bressanone–Innsbruck 2022, 217–235.

Ewald Volgger, „Nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer“ – Angelo G. Roncalli (Johannes XXIII.) als ein Pionier der Liturgischen Bewegung, in: *Pius-Parsch-Institut* (Hg.), Protokolle zur Liturgie. Veröffentlichungen der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg 10 (2022/2023), Würzburg 2023, 15–68.

²⁶ Romano Guardini, Vom Geist der Liturgie [1918], Mainz–Paderborn ²⁰1997, 53.

Elisabeth Theresia Hilscher

Musikant Gottes?

Zur Religiosität von Anton Bruckner

Als Kind seiner Zeit war Anton Bruckner von der Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts geprägt und praktizierte diese auch. Darüber, mit welcher inneren Haltung er das tat, was ihn zum Gebet motivierte und wie er es praktizierte, lässt sich aufgrund mangelnder Zeugnisse kaum etwas aussagen. Aus gleichen Gründen muss offenbleiben, inwieweit Bruckners individuelle Frömmigkeit seine Musik geprägt hat oder ob diese in erster Linie aus dem Glauben heraus entstanden ist. Naheliegender ist, dass diesbezüglich Mythen Raum gegriffen haben, die mehr über die Mythenerfinder sagen als über die mystifizierte Person selbst. (Redaktion)

Wer sich mit Persönlichkeit und Werk von Anton Bruckner (1824–1896) näher beschäftigt, wird schnell über zwei Begriffe stolpern: „Anton Bruckner – der deutsche Meister“ und „Anton Bruckner – der Musikant Gottes“.¹ Beides sind Attribute, die dem Komponisten schon zu Lebzeiten von seinen Verehrern verliehen wurden und die rasch den „Mythos Bruckner“ prägten.² Das Problem der Mythologisierung besteht nach Roland Barthes darin, dass jedem Mythos zwar ein historischer Kern an Fakten und Tatsachen innewohnt, dieser jedoch überformt, in seiner Aussage ‚verrückt‘ und schließlich dem kritisch-wissenschaftlichen Diskurs entzogen wird. Ein Mythos ‚ist eben so!‘. „Der Mythos verbirgt nichts

und stellt nichts zur Schau; er deformiert“, schreibt Barthes. „Der Mythos lügt nicht und gesteht nichts; er verbiegt [...], findet einen dritten Weg, einen Ausweg.“³ Mythos ist also ‚verdrehte Wahrheit‘. Bei historischen Persönlichkeiten werden so aus Menschen übernatürliche, dem Alltag entrückte ‚Lichtgestalten‘. Dass Hubert Marischkas „Sissi“-Trilogie oder Peter Shaffers „Amadeus“ ebenso keine wissenschaftlich präzisen historischen Dokumentationen sind wie Heinrich Bertés „Dreimäderlhaus“ oder eben Ernst Decseys und Victor Leóns „Musikant Gottes“, ist allen wohl bewusst, aber dennoch haben es diese ‚Heile-Welt-Klischees‘ geschafft, nachhaltig das Bild von Kaiserin Elisabeth, Wolfgang

- ¹ Leopold Nowak hat durch seine Publikationen vor allem ab 1945 das Bild des „Musikanten Gottes“ in die Wissenschaft gebracht – auch als Kontrapunkt zur nationalsozialistischen Vereinnahmung Bruckners als „deutscher Meister“ –, indem er Tun und Handeln Bruckners bewusst vielfach religiös motiviert interpretierte, und zwar im Sinne des „göttlichen Auftrags“ und der „Sendung“, die Bruckner selbst mehrfach angesprochen haben soll. Durch seine jahrzehntelange Dominanz in der Bruckner-Forschung schrieb er Stereotype fest, die bis heute vielfach unhinterfragt weitergetragen werden. Vgl. beispielsweise *Leopold Nowak*, Über Anton Bruckner. Gesammelte Aufsätze 1936–1984, Wien 1985.
- ² Dem Thema Mythenbildung bei Anton Bruckner und der Rolle der Musikwissenschaft waren zwei Seminare und eine Übung am Institut für Musikwissenschaft der Universität Wien mit einem jeweils mehrtätigen Block im Stift St. Florian unter Leitung der Autorin gewidmet (in den Sommersemestern 2020, 2021 und 2023). Fritz Buchmayr und Klaus Sonnleitner CanReg seien für die intensiven Diskussionen im Vorfeld und die Gastfreundschaft im Stift gedankt.
- ³ *Roland Barthes*, Mythen des Alltags [1957]. Vollständige Ausgabe, übers. v. Horst Brühmann, Berlin ⁴2016, 277.